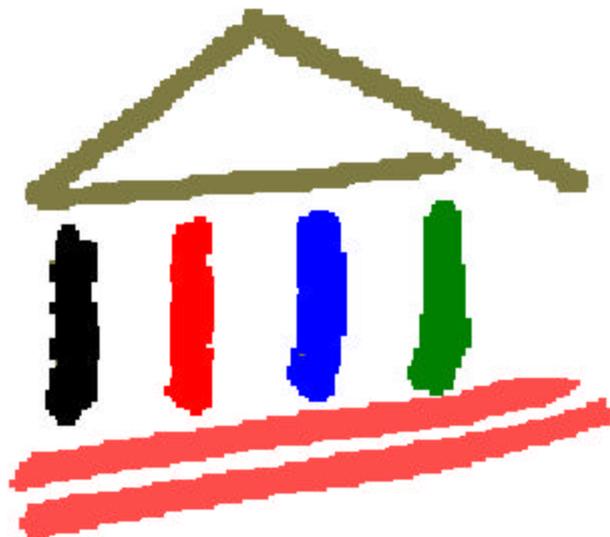


Parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision



Jahresbericht 2003

Impressum: Erscheint gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision i.V.m. § 4 Abs. 5 Wehrgesetz 2001, BGBl. I Nr. 146/2001 idgF, einmal jährlich.

Für den Inhalt verantwortlich: Abg. z. NR a.D. Paul Kiss, amtsführender Vorsitzender, Abg. z. NR Anton Gaál, Vorsitzender, Chefredakteur Walter Seledec, Vorsitzender.

Büro: 1090 Wien, Roßauer Lände 1, Tel. 0810 / 200125 (Ortstarif), Fax: 01 / 5200 17142
e-mail: parlbhbk01@bmlv.gv.at

Druck: Heeresdruckerei, 1030 Wien, Arsenal.



Inhaltsverzeichnis

A. Zusammensetzung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision 2003	2
B. Aufgaben und Tätigkeit der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision gemäß § 4 Wehrgesetz 2001, BGBl. Nr. 146/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2003.....	4
I. Aufgaben.....	4
I. 1. Derzeitige Funktionsperiode	4
I. 2. Wer kann sich beschweren?	5
I. 3. Jahresbericht	6
II. Tätigkeit.....	6
II. 1. Beschwerde-Eckdaten	8
II. 2. Anzahl der im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden.....	9
II. 3. Beschwerden von Soldatenvertretern.....	9
II. 4. Beschwerden über militärärztliche Betreuung.....	9
II. 5. Beschwerden über Mängel und Missstände während eines Auslandseinsatzes	9
II. 6. Beschwerden von Soldatinnen	10
II. 7. Beschwerden über bauliche Mängel.....	10
II. 8. Amtswegige Überprüfungen durch die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision	10
III. Beispiele für Beschwerdefälle	10
III. 1. Beschimpfung von Untergebenen	10
III. 2. Schikanen.....	11
III. 3. Bauliche und hygienische Mängel.....	12
III. 4. Unzureichende militärärztliche Betreuung.....	13
III. 5. Zu wenig Zeit für die Essenseinnahme	14
III. 6. Nichteinhaltung militärärztlicher Einschränkungen bzw. Befreiungen.....	14
III. 7. Unzulässige erzieherische Maßnahmen	14
III. 8. Verspätete Abgeltung von Mehrdienstleistungen	15
III. 9. Geschlechtliche Diskriminierung von Soldatinnen	15
III. 10. Organisatorische Mängel	15
III. 11. Diensttauglichkeitsuntersuchung ohne zwingenden Grund	17
III. 12. Mangelhafte Erhebungsmethoden	17
III. 13. Heranziehung von Grundwehrdienern für nichtdienstliche Tätigkeiten.....	17
IV. Beschlüsse der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision	18
V. Getroffene Maßnahmen	18
VI. Allgemeine Empfehlungen.....	18
VII. Besonderheiten.....	18
VII.1. Frühjahrstagung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision	18
VII.2. Informationsbesuche bei den österreichischen Soldaten im Ausland	19
C. Tätigkeit gemäß § 21 Abs. 3 WG 2001	20
Statistik zum Jahresbericht 2003	Anhang



A. Zusammensetzung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision 2003

Präsidium:

Abg.z.NR a.D. Paul Kiss, amtsführender Vorsitzender ÖVP
 Abg.z.NR Anton Gaál, Vorsitzender..... SPÖ
 Chefredakteur Walter Seledec, Vorsitzender FPÖ

Mitglieder:

Abg.z.NR Walter Murauer..... ÖVP
 BR a.D. Mag. Gerhard Tusek..... ÖVP
 Martin Humer ÖVP
 Abg.z.NR DI Werner Kummerer SPÖ
 Abg.z.NR Marianne Hagenhofer..... SPÖ
 Nikolaus Kunrath GRÜNE

Ersatzmitglieder:

Abg.z.NR Karl Freund ÖVP
 Abg.z.NR Jochen Pack ÖVP
 BR Herwig Hösele ÖVP
 BR Dr. Vincenz Liechtenstein..... ÖVP
 Stefan Kammerhofer..... SPÖ
 Andreas Babler SPÖ
 Abg.z.NR Stefan Prähauser SPÖ
 SektChef i.R. Dr. Gerhard Peternell..... FPÖ
 Dr. Peter Steyrer..... GRÜNE

Beratende Organe:

Gen Roland Ertl, Chef des Generalstabes
 SektChef Mag. Rainer Holenia, Leiter Zentralsektion
 GenLt Theodor Mather, Leiter Kontrollsektion
 ObstA Dr. Harald Harbich, Leiter mil. Gesundheitswesen

Büro der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision:

OR Mag. Karl Schneemann, Leiter
 OR Mag. Herbert Mistelbauer, Referent & stv Leiter (ab 9. Dezember 2003)
 OR Andreas Vitovec, Referent & stv Leiter (10. März 2003 bis 8. Dezember 2003)
 Mag. Franz Holzer, Referent (ab 10. März 2003)
 Johann R. Schebesta, Referent
 FOInsp Ernst Kiesel, Sachbearbeiter
 Beamtin Sabine Gsaxner, Sachbearbeiterin



**Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision
trauert um den am 2. Jänner 2004 verstorbenen**

Abg. z. NR i. R. Walter Mondl

Amtsführender Vorsitzender
der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision
vom 1. Jänner 1985 bis 31. Dezember 1986 und
vom 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1992

Vorsitzender
der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision
vom 1. Jänner 1987 bis 31. Dezember 1990 und
vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1996

Mitglied
der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision
vom 4. Februar 1974 bis 31. Dezember 1996

Ersatzmitglied
der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision
vom 29. August 1972 bis 3. Februar 1974



B. Aufgaben und Tätigkeit der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision gemäß § 4 Wehrgesetz 2001, BGBl. Nr. 146/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2003

I. Aufgaben

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision wurde 1955 mit der Gründung des österreichischen Bundesheeres als demokratisch legitimiertes Kontrollorgan des Nationalrates eingerichtet. Gesetzliche Grundlagen der Kommision sind die §§ 4 und 21 Abs. 3 WG 2001 idgF, wobei § 4 Abs. 1, 7 und 9 WG 2001 im Verfassungsrang stehen. Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision stellt somit ein eigenständiges und unabhängiges Organ des Nationalrates dar.

I. 1. Derzeitige Funktionsperiode

Die Funktionsperioden der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision betragen gemäß § 4 Wehrgesetz 2001 sechs Jahre. Die derzeitige Funktionsperiode hat am 1. Jänner 2003 begonnen und endet am 31. Dezember 2008.

Der Kommision gehören drei in der Amtsführung einander abwechselnde Vorsitzende sowie sechs weitere Mitglieder an. Die Vorsitzenden werden vom Nationalrat gewählt, die übrigen Mitglieder entsenden die politischen Parteien im Verhältnis ihrer Mandatsstärke im Hauptausschuss des Nationalrates. Jede zum Zeitpunkt der Konstituierung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision im Hauptausschuss vertretene politische Partei hat Anspruch, in der Kommision repräsentiert zu sein.

In der Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 2002 wurden Abg.z.NR a.D. Paul Kiss (ÖVP), Abg.z.NR Anton Gaál (SPÖ) und Chefredakteur Walter Seledec (FPÖ) als Vorsitzende der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision für die mit 1. Jänner 2003 beginnende sechsjährige neue Funktionsperiode bis 31. Dezember 2008 einstimmig gewählt.



Am 1. Jänner 2003 übernahm Abg.z.NR a.D. Paul Kiss turnusgemäß die Funktion des amtsführenden Vorsitzenden gemäß § 4 Abs. 10 Wehrgesetz 2001 für zwei Jahre.

Die Personal- und Diensthoheit gegenüber den Angehörigen des Büros der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision kommt, soweit sie Belange der Kommission betrifft, nach der ausdrücklichen Verfassungsbestimmung des § 4 Abs. 7 WG 2001 ausschließlich dem amtsführenden Vorsitzenden zu.

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision wird in ihren Sitzungen von höchstrangigen Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusätzlich beraten, sodass ein ständiger Meinungsaustausch zwischen Prüfern und Geprüften stattfindet.

International kann die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision in ihrer Aufgabenstellung mit den Justizombudsmännern des Schwedischen Reichstages und dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages verglichen werden.

I. 2. Wer kann sich beschweren?

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision hat mittelbar oder unmittelbar eingebrachte Beschwerden (schriftlich oder mündlich)

- von Personen, die sich freiwillig einer Stellung unterziehen oder sich freiwillig zum Ausbildungsdienst gemeldet haben,
- von Stellungspflichtigen,
- von männlichen und weiblichen Soldaten und Soldatenvertretern sowie
- von Wehrpflichtigen des Miliz- und Reservestandes

entgegenzunehmen und – es sei denn, die Kommission erkennt die Geringfügigkeit des behaupteten Beschwerdegrundes (keine schwerwiegende Bedeutung auf Seiten des Beschwerdeführers, kein schwerwiegendes Verschulden auf der Seite des Beschwerdebezogenen, verständliche Relation zwischen dem Verhalten des Beschwerdeführers einerseits und dem des Beschwerdebezogenen andererseits) – zu prüfen und über ihre Erledigung Empfehlungen zu beschließen.



Dieser Personenkreis kann sich über Mängel oder Übelstände im militärischen Dienstbereich, insbesondere über persönlich erlittenes Unrecht oder Eingriffe in dienstliche Befugnisse, beschweren.

Das Recht zur Einbringung einer Beschwerde erlischt ein Jahr nach Kenntnis des Beschwerdegrundes durch den Beschwerdeführer, jedenfalls aber zwei Jahre nach Wegfall des Beschwerdegrundes.

Darüber hinaus ist die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision berechtigt, von ihr vermutete Mängel oder Missstände im militärischen Dienstbereich von Amts wegen zu prüfen.

I. 3. Jahresbericht

Der Jahresbericht der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision erscheint gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung i.V.m. § 4 Abs. 5 Wehrgesetz 2001, BGBl. Nr. 146/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2003, einmal jährlich und ist nach Beschlussfassung durch die Mitglieder der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision dem Bundesminister für Landesverteidigung zuzuleiten. Jahresberichte der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision sind mit einer Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung vom Bundesminister dem Nationalrat vorzulegen.

Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass sich die Arbeit der weisungsungebundenen, aus allen Fraktionen des Nationalrates zusammengesetzten parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision als ein außerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung stehendes Organ bewährt.

II. Tätigkeit

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision ist ein demokratisches Korrektiv des hierarchisch aufgebauten österreichischen Bundesheeres.



Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision erfüllte ihre gesetzlichen Aufgaben im Berichtsjahr 2003 konsequent und sachbezogen. Sie nahm Anfragen entgegen, prüfte Beschwerden, veranlasste amtswegige Überprüfungen, führte unangekündigte Überprüfungen vor Ort durch und stellte Mängel und Missstände im militärischen Dienstbereich in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ab.

Zu Beginn des Kalenderjahres beschloss das Präsidium der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision eine Geschäftsverteilung, aus der ersichtlich ist, nach welchen Gesichtspunkten die Zuteilung der Beschwerdefälle an die einzelnen Vorsitzenden als Berichterstatter für die Plenarsitzungen der Kommision vorzunehmen ist. Gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision ist jede unmittelbar oder auf dem Dienstweg bei ihr eingelangte Beschwerde unverzüglich dem amtsführenden Vorsitzenden zur Kenntnis zu bringen.

Das Präsidium der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision bereitete die monatlich stattfindenden Plenarsitzungen der Kommision vor, um die Beschlussfassung von Beschwerden sowie amtswegig durchzuführende Überprüfungen zu ermöglichen und der Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Landesverteidigung in kürzestmöglicher Zeit nachzukommen.

Informationsveranstaltungen an der Theresianischen Militärakademie und an der Heeresunteroffiziersakademie sowie Arbeitsgespräche mit Vertretern aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Militär erfüllten den Zweck, das Verständnis für die unabhängige, objektive und umfassende Kontrolle des militärischen Dienstbereiches zu verstärken.

In enger Zusammenarbeit mit den beratenden Organen des Bundesministeriums für Landesverteidigung konnten Probleme im Zusammenhang mit eingebrachten Beschwerden bereits häufig im Stadium des Erhebungsverfahrens gelöst werden. Das unbürokratische Einschreiten der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision an Ort und Stelle führte häufig zu einer raschen Abstellung von aufgezeigten Missständen und trug so zu einem verbesserten Betriebsklima in der jeweiligen Organisationseinheit bei.

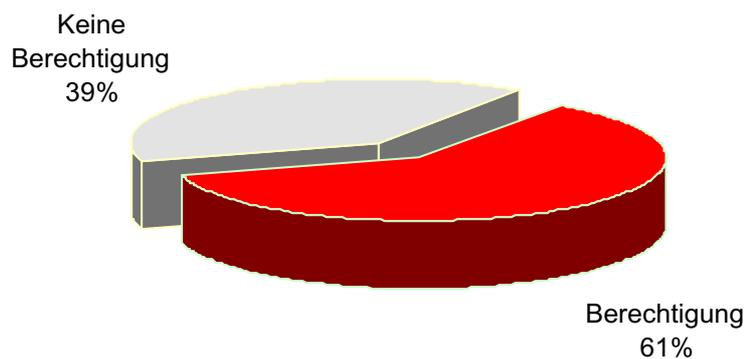


II. 1. Beschwerde-Eckdaten

Im Vorfeld des Beschwerdegesehens wurden 3165 telefonische bzw. schriftliche Anfragen an das Büro der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision herangetragen. Zum überwiegenden Teil konnten aufgeworfene Fragen in kurzem Wege beantwortet oder geklärt werden, sodass es in vielen Fällen nicht mehr zur Einbringung einer formellen Beschwerde kam.

Im Berichtsjahr wurden 579 Beschwerden eingebracht und 5 amtswegige Überprüfungen eingeleitet. Von diesen 584 Verfahren konnten 320 Verfahren abgeschlossen werden. 96 noch unerledigte Verfahren aus dem Jahr 2002 endeten im Berichtsjahr mit Beschlüssen.

Die Beschwerdegründe bezogen sich vor allem auf fehlerhaftes, unfürsorgliches Verhalten von Ranghöheren, auf Angelegenheiten des Ausbildungs- und Dienstbetriebes, auf Personalangelegenheiten, Verpflegungs- und Ausrüstungsmängel, mangelnde ärztliche Versorgung sowie die Nichtbeachtung von Verordnungen und Erlässen.



Beschwerdeerledigungen



Eingebrachte Beschwerden wurden in manchen Fällen deshalb zurückgezogen, weil unverzüglich gesetzte Maßnahmen den Beschwerdegrund wegfallen ließen. Eine Nichtbehandlung von Beschwerden war dann gegeben, wenn die gesetzlichen Vorgaben für ein Einschreiten der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision nicht erfüllt waren.

II. 2. Anzahl der im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden

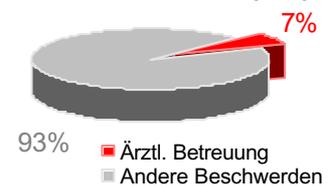
Von 2002 auf 2003 ist die Anzahl der bei der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision angefallenen Vorgänge von 399 (397 Beschwerden und 2 amtswegige Prüfverfahren) auf 584 (579 Beschwerden und 5 amtswegige Prüfverfahren) gestiegen.

II. 3. Beschwerden von Soldatenvertretern

12 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. 9 Beschwerden waren berechtigt bzw. teilweise berechtigt. 2 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt. Am Ende des Berichtsjahres stand noch ein Beschwerdevorbringen in Bearbeitung.

II. 4. Beschwerden über militärärztliche Betreuung

Die Anzahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 40. 19 Beschwerden wurde Berechtigung, 15 Beschwerden keine Berechtigung zuerkannt. 5 Beschwerden wurden wegen Unzuständigkeit nicht behandelt. Über eine Beschwerde ist noch nicht entschieden.



II. 5. Beschwerden über Mängel und Missstände während eines Auslandseinsatzes

Im Zusammenhang mit Missständen im Auslandseinsatz wurden während des Berichts-





jahres 114 Beschwerden eingebracht. 26 Beschwerden erhielten Berechtigung bzw. teilweise Berechtigung, 6 Beschwerden keine Berechtigung zuerkannt. 82 Beschwerden sind noch anhängig.

II. 6. Beschwerden von Soldatinnen

Im Berichtsjahr wurden 6 Beschwerden von Soldatinnen eingebracht. Einer Beschwerde wurde Berechtigung zuerkannt, 2 waren teilweise berechtigt. Einer Beschwerde wurde keine Berechtigung zuerkannt. 2 Beschwerden waren am Ende des Berichtsjahres noch anhängig.

II. 7. Beschwerden über bauliche Mängel

Im Berichtsjahr gab es 90 Beschwerden hinsichtlich baulicher Mängel militärischer Objekte. 87 Beschwerden erhielten Berechtigung. 3 Beschwerden wurden wegen Unzuständigkeit nicht behandelt.



II. 8. Amtswegige Überprüfungen durch die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision

In 5 Fällen schritt die Kommission im Wege der amtswegigen Prüfung von Mängeln und Missständen im militärischen Dienstbereich bei anonymen Anbringen und auch aufgrund von Informationen aus den Medien von sich aus ein. In allen 5 Verfahren bestätigten sich die vermuteten Missstände zumindest teilweise.

III. Beispiele für Beschwerdefälle

III. 1. Beschimpfung von Untergebenen

Ein Heerespsychologe bedachte Kadernsoldaten im Rahmen eines Kadereignungstests mit herabwürdigenden Äußerungen: "So lange schon im Bundesheer und noch immer Charge. Sie nehmen anderen Soldaten eine Planstelle weg!" (GZ 10/090-BK/03)



Ein Unteroffizier beschimpfte einen Grundwehrdiener mit Aussagen wie "Jetzt griagst dann glei oane!" oder "Jetzt reiß i da dann oane!". (GZ 10/126-BK/03) Ein anderer Grundwehrdiener wurde mit Äußerungen wie "Sie sind ein Vollidiot!" bedacht. (GZ 10/335-BK/02) Einige Grundwehrdiener wurden bei Fehlverhalten unflätig beschimpft: "Ich springe Ihnen ins Kreuz, dann haben Sie keine Rückenschmerzen mehr!". (GZ 10/131-BK/03)

Neu eingebürgerte Grundwehrdiener wurden diskriminiert: "Endlich einmal a gscheites Wachradl ohne Ausländer!", "Nimm deinen Teppich und flieg nach Hause!", "Kanaken!" (GZ 10/131-BK/03)

III. 2. Schikanen

Ein Korporal wurde trotz negativen Testergebnisses einer Suchtgiftüberprüfung weiter einvernommen und war unzulässigen Fragestellungen ausgesetzt: "Was haben Sie da oben eingeworfen?" (GZ 10/098-BK/03)

Während Rekruten Übungen bei Minusgraden im Freien absolvierten, wurde ein „innendienstfähiger“ Grundwehrdiener bei einer Zimmertemperatur von ca. 15 °C im Kasernengebäude in der selben Winteradjustierung wie seine Kameraden im Waffen- und Schießdienst ausgebildet. (GZ 10/046-BK/03)

Ein unzuständiger Unteroffizier aberkannte als Reaktion auf ein einmaliges 20-minütiges verspätetes Antreten zum Dienst einem Grundwehrdiener die Genehmigung zum Ausbleiben über den Zapfenstreich für mehrere Monate. (GZ 10/082-BK/03)

Ein Grundwehrdiener durfte den Speisesaal nicht betreten, weil er statt der Plüschkappe die Feldkappe aufgesetzt hatte. Dadurch war es ihm nicht möglich, an der Verpflegungseinnahme teilzunehmen. (GZ 10/012-BK/03)

Ein Zivilbediensteter berührte Grundwehrdiener mehrfach und griff dadurch in deren körperliche Integrität ein. Jene, die diese Berührungen duldeten, erhielten Vergünstigungen, beispielsweise zusätzliche Mahlzeiten, gratis.



Damit wurde das notwendige Distanzverhältnis zwischen Vorgesetztem und Untergebenem nicht eingehalten. (GZ 10/229-BK/03)

Trotz Ankündigung auf dem Dienstplan bekamen mehrere Grundwehrdiener nach dem freiwilligen Blutspenden nicht dienstfrei, sondern wurden ohne zwingenden Grund dienstlich in Anspruch genommen. (GZ 10/156-BK/03)

Ein Unteroffizier untersagte einem Grundwehrdiener die Mitnahme von Verpflegung bzw. warmen Getränken zum Grenzraumüberwachungseinsatz. Derselbe Grundwehrdiener wurde am Tag vor einer Aufnahmeprüfung in Wien erst ab 24:00 Uhr dienstfrei gestellt, weshalb er, unter Berücksichtigung der Anfahrtszeit, nur ungenügend vorbereitet antreten konnte. (GZ 10/301-BK/03)

Rekruten, die vom Truppenarzt zum Dienst in geschlossenen Räumen eingeschränkt wurden, mussten, während voll dienstfähige Soldaten Unterricht erhielten, Reinigungsdienst versehen. In der dienstfreien Zeit mussten diese Rekruten später den Unterricht zum selben Thema nachholen. (GZ 10/380-BK/03)

Aufgrund der Meldung an die Disziplinarbehörde betreffend das Auffinden von pornografischen Aufnahmen auf dem dienstlichen Notebook eines Vorgesetzten wurden zwei Grundwehrdiener verschiedenen Repressalien, wie Versetzung, Nichtbeförderung und Androhen von Zivilklagen, ausgesetzt. (GZ 10/335-BK/03)

III. 3. Bauliche und hygienische Mängel

Eine Truppenküche wies erhebliche hygienische Mängel auf, etwa verschmutzte Getränkespender. Die Bekleidungs Vorschriften für das Küchenpersonal wurden nicht eingehalten, in der Truppenverpflegung wurde ein totes Insekt aufgefunden. (GZ 10/111-BK/03)

Der von Soldaten im Auslandseinsatz zu beziehende Zugstützpunkt war mangelhaft, so war beispielsweise das Außenlager nicht fertiggestellt. In unmittelbarer Nähe wurden Abfälle unsachgemäß verbrannt, wodurch eine



mögliche Gefährdung durch allenfalls gesundheitsschädliche Rauchgase gegeben war. (GZ 10/029-BK/03)

Grundwehrdiener im Assistenzeinsatz erhielten für die Beheizung ihres Postens im Rahmen des Grenzraumüberwachungsdienstes nicht genügend Heizmaterial. (GZ 10/028-BK/03)

III. 4. Unzureichende militärärztliche Betreuung

Bei der Untersuchung eines Grundwehrdieners erkannte ein Militärarzt trotz Vorhandenseins der Symptome nicht die Wahrscheinlichkeit einer Meningitis. (GZ 10/100-BK/03)

Ein anderer Militärarzt stellte hinsichtlich eines gebrochenen Daumens eines Grundwehrdieners eine fehlerhafte Diagnose. Erst nach mehrfacher Urgenz wurde die medizinisch gebotene Abklärung durch eine Röntgenaufnahme ermöglicht. (GZ 10/176-BK/03)

Obwohl ein Grundwehrdiener aus medizinischen Gründen regelmäßig Schlafmittel einnehmen musste, wurde er vom beschwerdebezogenen Militärarzt widersinnigerweise nicht von Nachtdiensten befreit. (GZ 10/109-BK/03)

Zwei Unteroffiziere redeten einem Grundwehrdiener, der an das EKG angeschlossen war, ein, dass er gerade an einen Lügendetektor angeschlossen worden sei. (GZ 10/331-BK/02)

Im Zuge einer Visite gab ein Militärarzt einem Grundwehrdiener einen Stoß auf die Schulter und bediente sich einer unangebrachten Ausdrucksweise: "San Sie deppert?" (GZ 10/087-BK/03)

Bei der Verlegung zu einer Übung wurden mehrere Grundwehrdiener auf einer Strecke von ca. 200 km bei -10 ° C auf der offenen Ladefläche eines LKW transportiert, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, sich den Bedingungen entsprechend zu adjustieren. Ein Grundwehrdiener, der bereits vor Antreten der Fahrt über Grippe-symptome geklagt hatte, wurde nicht untersucht und musste die Fahrt ebenfalls auf der Ladefläche antreten. Nach der Ankunft am Zielort hatte der Grundwehrdiener normal Dienst zu



versehen. Am nächsten Tag wurde er in ein Militärspital gebracht, wo eine schwere Bronchitis und hohes Fieber diagnostiziert wurden. Der Grundwehrdiener war in der Folge 31 Tage lang dienstunfähig. (GZ 10/136-BK/03)

III. 5. Zu wenig Zeit für die Essenseinnahme

Für die Essenseinnahme der Soldaten eines ganzen Zuges waren zu Beginn des Grundwehrdienstes nur 20 Minuten eingeplant. Grundwehrdienern am Ende der Warteschlange standen überhaupt nur ca. 5 Minuten für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung. (GZ 10/154-BK/03)

III. 6. Nichteinhaltung militärärztlicher Einschränkungen bzw. Befreiungen

Einem Grundwehrdiener wurde aus militärärztlicher Sicht zu Recht die Teilnahme an der Angelobung aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Während seine Kameraden angelobt wurden und am nächsten Tag dienstfrei hatten, wurden die militärärztlichen Einschränkungen jedoch nicht beachtet. Der Grundwehrdiener musste in einer Kaserne mithelfen, sperriges Material auf einem Mistplatz zu suchen, dieses zu verladen und auf den Dachboden der Kaserne zu tragen. (GZ 10/282-BK/02)

Das zuständige Kommando leitete das Versetzungsgesuch eines Grundwehrdieners über mehrere Monate hinweg nicht weiter, obwohl er wegen Bettnässens vom Schlafen in der Kaserne befreit war. Das hatte zur Folge, dass sich der Grundwehrdiener - mangels Führerscheins und entsprechender öffentlicher Verkehrsverbindungen - täglich von seiner schwangeren Freundin ca. 320 km zum und vom Dienst fahren lassen musste. (GZ 10/224-BK/03)

III. 7. Unzulässige erzieherische Maßnahmen

In einer Kompanie mussten alle Grundwehrdiener aus Gründen der Einheitlichkeit auch bei Minusgraden ihre Handschuhe ausziehen, wenn ein Soldat seine Handschuhe in der Unterkunft vergessen hatte. (GZ 10/154-BK/03)



Ein Offiziersanwärter musste mit Waffe um den Kasernenblock laufen und anschließend Liegestütze ausführen. An einem anderen Tag hatte er bei einem Gefechtsdienst ein zusätzliches, nicht benötigtes Feldtelefon mitzutragen. (GZ 10/135-BK/03)

III. 8. Verspätete Abgeltung von Mehrdienstleistungen

Die von einem Unteroffizier im Juli 2002 geleisteten Mehrdienstleistungen wurden erst im Februar 2003 von der bezugsauszahlenden Stelle angewiesen. (GZ 10/025-BK/03)

Bei einem anderen Unteroffizier verzögerten sich Auszahlungen von Mehrdienstleistungen über einen Zeitraum von 8 Monaten. (GZ 10/261/5-BK/03)

Ein weiterer Unteroffizier musste von Oktober 2002 bis Juni 2003 warten, bis sein Mehrdienstleistungsnachweis dem Personalbearbeiter seiner Dienststelle übermittelt war und sodann bis Oktober 2003 urgieren, damit zunächst unrichtige Eingaben korrigiert wurden. (GZ 10/296-BK/03)

III. 9. Geschlechtliche Diskriminierung von Soldatinnen

Ein Bediensteter bezichtigte eine Kadersoldatin wider besseres Wissen, mit einem Grundwehrdiener diverse Sexualpraktiken durchgeführt zu haben. (GZ 10/019-BK/03)

An einer Kompanie-Infotafel wurden die Lettern des Wortes "Duschraum" so umgestellt bzw. ergänzt, dass für die Unterkunft von Kadersoldatinnen die Bezeichnung "Muschiraum" aufschien. (GZ 10/201-BK/02)

III. 10. Organisatorische Mängel

Grundwehrdienern im Assistenzeinsatz an der ungarischen Grenze folgte man Telefonwertkarten aus, denen zusätzlich eine "Bonus-Wertkarte" beigelegt war, mit der allerdings nur die Mehrwertnummer eines Erotik-Magazins angerufen werden konnte. (GZ 10/139-BK/03)

Ein Grundwehrdiener war sich aufgrund einer Zusage seines Einheitskommandanten sicher, dass er an der vorbereitenden Kaderausbildung



teilnehmen könne. Erst am Tag des Kursbeginnes erfuhr er, dass militärische Rücksichten eine Teilnahme nicht ermöglichten. (GZ 10/099-BK/03)

Ein Zugsführer wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich für einige Tage zum Wachtmeister befördert. (GZ 10/106-BK/03)

Der Antrag eines Wachtmeisters auf Definitivstellung wurde vom Bataillonskommando entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht unverzüglich, sondern erst mit mehrmonatiger Verzögerung an die zur Bearbeitung zuständige Dienstbehörde weitergeleitet. (GZ 10/020-BK/03)

Einem Grundwehrdiener, der an einem Tag zur Wahrung eines Gerichtstermins dienstfrei hatte, wurde das unverzügliche Erscheinen in der Kaserne befohlen, um Verpflegungsgeld in der Höhe von € 10,20 am Auszahlungstag in Empfang zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge musste der Grundwehrdiener mit seinem Privat-PKW zusätzlich insgesamt 340 km für An- und Rückfahrt in Kauf nehmen. Ein Kamerad, der am Auszahlungstag ebenfalls nicht anwesend war, konnte das Geld problemlos am Folgetag in der Kaserne entgegennehmen. (GZ 10/142-BK/03)

Bei einer nächtlichen Truppenverlegung funktionierte die Heizung in der Eisenbahn nicht. Die Waggonen waren derart überfüllt, dass die Grundwehrdiener kaum Schlaf finden konnten. Dies war vor allem deshalb bedenklich, weil die Soldaten nach Ankunft am Zielbahnhof wieder im Dienst standen und einen Marsch durchführen bzw. als Kraftfahrer Gerät zu einem Truppenübungsplatz transportieren mussten. (GZ 10/123-BK/03)

Im Rahmen einer Leistungsüberprüfung zu Beginn eines Chargenkurses mussten auch Liegestütze ausgeführt werden. Der beschwerdebezogene Unteroffizier wendete dabei eine unkorrekte Zählweise an, weswegen der beschwerdeführende Korporal zu unrecht vorzeitig aus dem Chargenkurs ausgeschieden wurde. (GZ 10/088-BK/03)

Einige Rekruten bekamen beim Abrüsten keine Wehrdienstmedaillen, weil verabsäumt wurde, die Medaillen rechtzeitig zu beschaffen. (GZ 10/310-BK/03)



Im Rahmen einer Übung erhielten die Soldaten an einem Tag trotz Tagwache um 5:00 Uhr und hoher körperlicher Beanspruchung die Kaltverpflegung erst mit ca. zehnstündiger Verspätung. (GZ 10/292-BK/03)

Ein Kompaniekommandant behandelte die freiwillige Meldung einer Soldatin zum Auslandseinsatz wochenlang nicht. (GZ 10/381-BK/03)

III. 11. Diensttauglichkeitsuntersuchung ohne zwingenden Grund

Ein Unteroffizier wurde ohne zwingenden Grund einer Diensttauglichkeitsuntersuchung zugeführt. (GZ 10/024-BK/03)

III. 12. Mangelhafte Erhebungsmethoden

Durch offensichtlich vorschnelles Vorgehen der Erhebungsorgane des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde ein sicherheitsbehördliches Verfahren gegen einen Soldaten in Gang gesetzt. Der Soldat hatte den subjektiven Eindruck, dass Personen des Bundesministeriums für Landesverteidigung Angehörige der Sicherheitsdirektion seien. (GZ 10/226-BK/03)

Einer Gruppe von im Soldatenheim eingesetzten Grundwehrdienern wurde vor Klärung der Verschuldensfrage befohlen, Lagerfehlbestände und Fehlgeld aus ihrem Privatvermögen zu begleichen. (GZ 10/328-BK/03)

Ein Unteroffizier wurde angeblich von einem Vorgesetzten beim Trinken eines alkoholfreien Bieres im Dienst beobachtet und in zwei Instanzen zu einer Disziplinarstrafe verurteilt. Dem Disziplinarverfahren lagen jedoch grobe Verfahrensfehler zugrunde, sodass es vom Bundesministerium für Landesverteidigung von Amts wegen aufgehoben wurde. (GZ-10/337-BK/02)

III. 13. Heranziehung von Grundwehrdienern für nichtdienstliche Tätigkeiten

Ein Offizier beauftragte einige Grundwehrdiener, Unterlagen für seine private, aber genehmigte Nebentätigkeit auf dem privaten Notebook zu überarbeiten. (GZ 10/378-BK/03)



2 Unteroffiziere warben während der Dienstzeit für die Teilnahme an einem Strukturvertrieb für eine private Firma. (GZ 10/340-BK/03 und GZ 10/341 bis 10/345-BK/03)

IV. Beschlüsse der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision

Von der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision wurden im Berichtsjahr 416 Beschwerden - inklusive 96 Beschwerden aus dem Jahr 2002 - beschlussmäßig erledigt.

Mit Stichtag 31. Dezember 2003 standen noch 264 Beschwerdefälle in Bearbeitung.

4 gemäß § 4 Abs. 4 Wehrgesetz 2001 amtswegig bearbeitete Fälle konnten beschlussmäßig erledigt werden.

V. Getroffene Maßnahmen

Hinsichtlich der zur Gänze oder teilweise berechtigten Beschwerden wurden die vom Bundesministerium für Landesverteidigung für erforderlich erachteten Maßnahmen der Dienstaufsicht (Belehrungen und Ermahnungen, diszipliniäre Würdigung des Verhaltens der Beschwerdebezogenen, Erstattung von Strafanzeigen etc.) getroffen.

VI. Allgemeine Empfehlungen

Im Berichtsjahr beschloss die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision keine allgemeinen Empfehlungen.

VII. Besonderheiten

VII.1. Frühjahrstagung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision

Die Frühjahrstagung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision fand im Beisein von Bundesminister Günther Platter in Reichenau/Rax statt. Bundesminister Günther Platter und der amtsführende Vorsitzende der Kommision, Abg. z. NR a.D. Paul Kiss,



sprachen den Vorsitzenden aus vorangegangenen Funktionsperioden, Joachim Senekovic, BM a.D. Abg.z.NR a.D. Dr. Harald Ofner und Abg.z.NR a.D. Ing. Gerald Tychtl, für die jahrelange Arbeit Dank und Anerkennung aus.

VII. 2. Informationsbesuche bei den österreichischen Soldaten im Ausland

Wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision waren die Informationsbesuche der Kommission im Kosovo und Mazedonien bei den österreichischen Soldaten von AUCON 8/KFOR und von EUFOR - CONCORDIA vom 22. bis 24. September 2003 sowie in Syrien bei AUSBATT/UNDOF vom 13. bis 15. Oktober 2003. Die Kommission gewann einen positiven Eindruck von der Einstellung, der Leistung und dem sich daraus ergebenden Ansehen der österreichischen Soldaten.

Sichtbares Ergebnis dieser ausgezeichneten Arbeit sind bestens ausgebildete österreichische Soldaten, die ihnen gestellte Aufgaben mit Bravour lösen, zur Friedenssicherung beitragen und Österreichs Reputation fördern.

Österreichische Soldaten in Syrien tragen Uniformen mit dem Design der amerikanischen Uniform. Aufgrund der brisanten politischen Entwicklung im Nahen Osten erging von einigen Soldaten die dringliche Bitte um Ausstattung mit einem geänderten Camouflage-Muster, das sich deutlich vom Design der amerikanischen Uniform abhebt. Im Rahmen einer Sitzung der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision wurden von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung neue Uniformvorschläge für einen Wüsteneinsatz präsentiert, die Tragekomfort und gutes Aussehen neben der Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse vereinen. Unter Beachtung der Beschaffungsmodalitäten wird diese „Wüstenuniform“ voraussichtlich ab Sommer 2005 eingesetzt.



C. Tätigkeit gemäß § 21 Abs. 3 WG 2001

Im Jahre 2003 lagen zwei Anträge auf Abgabe von Stellungnahmen zu Berufungen gegen Auswahlbescheide über Verpflichtungen zur Leistung von Kaderübungen vor.

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision fand nach eingehender Prüfung in keinem der beiden Fälle Gründe, die gegen die vom Bundesministerium für Landesverteidigung beabsichtigte Abweisung der Berufungen gesprochen hätten. In Übereinstimmung mit den diesbezüglich ergangenen Stellungnahmen der Kommission wies das Bundesministerium für Landesverteidigung die gegenständlichen Berufungen ab.

Wien, am 24. Februar 2004

Das Präsidium der
parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision:

Anton Gaál
Vorsitzender

Paul Kiss
Amtsführender Vorsitzender

Walter Seledec
Vorsitzender



Statistik zum Jahresbericht 2003

Inhaltsverzeichnis

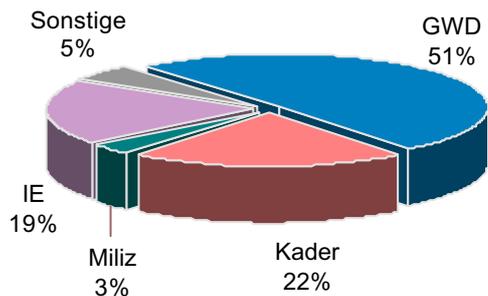
1. Beschwerdeführer.....	2
2. Beschwerdebezogene.....	2
3. Beschwerdegründe.....	2
3.1. Personalangelegenheiten.....	3
3.2. Milit. Sicherheits-, Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten.....	3
3.3. Ausbildung, Dienstbetrieb, Verhalten Ranghörer.....	3
3.3.1. Verhalten Ranghörer.....	4
3.4. Versorgungs- und Sanitätsangelegenheiten.....	4
3.5. Bauangelegenheiten, Infrastruktur.....	4
4. Beschwerdeaufkommen.....	5
4.1. 1956 - 2003.....	5
4.2. 1997 - 2002 und 2003.....	5
5. Anfragen und Rechtsauskünfte im Büro der parlamentarischen Bundesheer- Beschwerdekommision.....	6
5.1. Wehrpflichtige vor Antritt des Präsenzdienstes (233).....	6
5.2. Grundwehrdiener (1090).....	6
5.3. Soldaten im Dienstverhältnis (986).....	6
5.4. Eltern, Freunde, Bekannte (622).....	7
5.5. Sonstige Anfrager (118).....	7



1. Beschwerdeführer

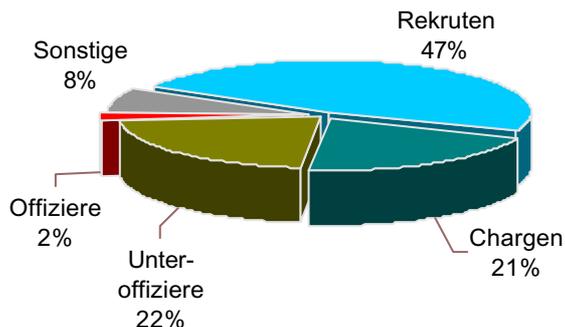
Im Berichtsjahr wurden von 579 Personen Beschwerden eingebracht.

Einbringer nach Personengruppen



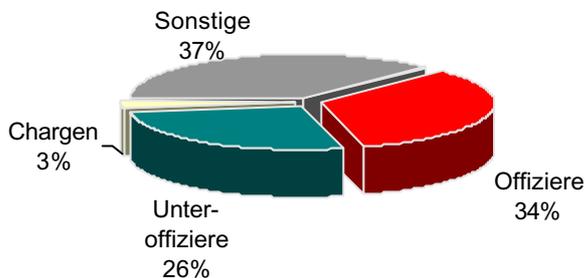
GWD: Grundwehrdiener
IE: Soldaten im internationalen Einsatz

Einbringer nach milit. Rang



2. Beschwerdebezogene

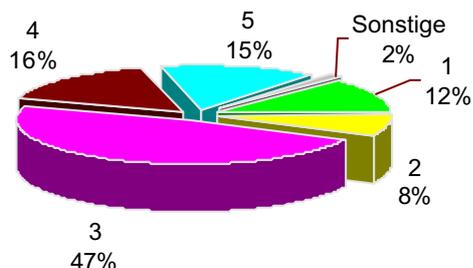
Im Berichtsjahr wurde gegen 194 Personen Beschwerde geführt.



Zu berücksichtigen ist, dass in 91 Fällen Organisationseinrichtungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung beschwerdebezogen waren (in der Grafik nicht enthalten).

3. Beschwerdegründe

Im Berichtsjahr standen 617 beschwerderelevante Sachverhalte in Behandlung.

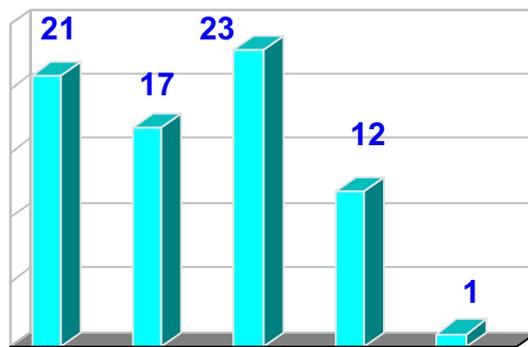


- 1 Personalangelegenheiten (3.1.)
- 2 Milit. Sicherheits-, Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten (3.2.)
- 3 Ausbildung, Dienstbetrieb (3.3.)
- 4 Versorgungsangelegenheiten (3.4.)
- 5 Bauangelegenheiten, Infrastruktur (3.5.)



3.1. Personalangelegenheiten

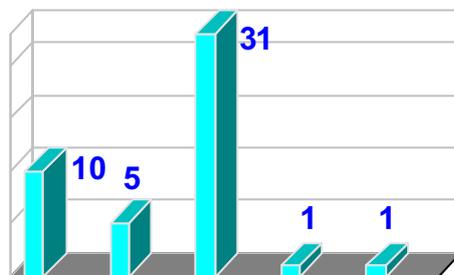
74 Beschwerdegründe, das sind 12 % der untersuchten Sachverhalte, betrafen Personalangelegenheiten.



21 = Durchführung von Maßnahmen
 17 = Unterlassung von Maßnahmen
 23 = Gehalt, Taggeld, Zulagen
 23 = Dienstfreistellung, Urlaub
 1 = Sonstiges

3.2. Milit. Sicherheits-, Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten

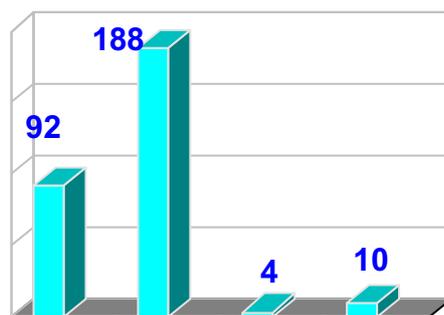
48 Beschwerdegründe, das sind 8 % der untersuchten Sachverhalte, betrafen das militärische Sicherheits- und Wachdienstwesen sowie Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten.



10 = Wachdienst, Dienst vom Tag
 5 = Ao. und o. Beschwerden
 31 = Disziplinar- und Strafrecht
 1 = Datenschutz
 1 = Sonstiges

3.3. Ausbildung, Dienstbetrieb, Verhalten Ranghörer

294 Beschwerdegründe, das sind 47 % der untersuchten Sachverhalte, betrafen Ausbildung, Dienstbetrieb und Verhalten Ranghörer.

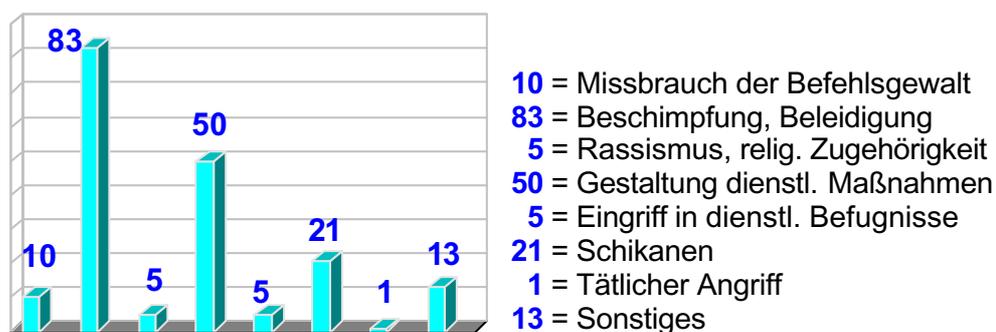


92 = Ausbildung
 188 = Führungsschwächen
 4 = Wünsche, Eingaben, Rapport
 10 = Kurse, Prüfungen



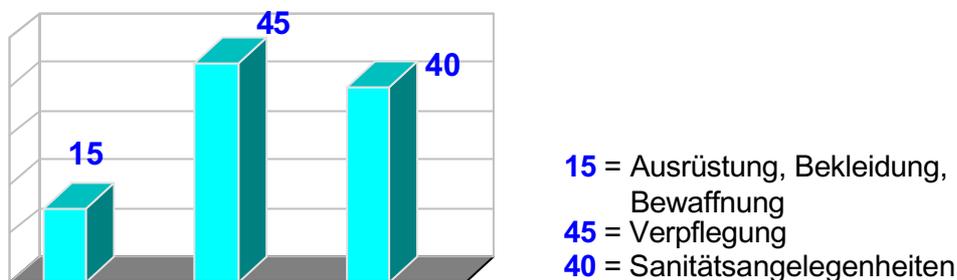
3.3.1. Verhalten Ranghöherer

Mit 188 geltend gemachten Beschwerdegründen ist diese Gruppe am stärksten vertreten.



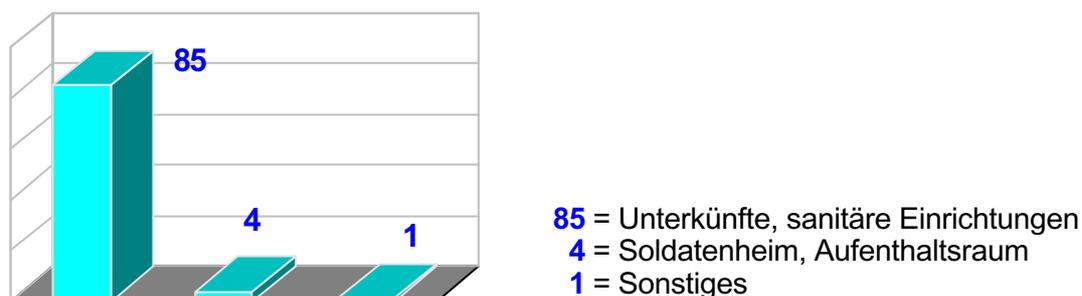
3.4. Versorgungs- und Sanitätsangelegenheiten

100 Beschwerdegründe, das sind 16% der untersuchten Sachverhalte, betrafen Versorgungs- und Sanitätsangelegenheiten.



3.5. Bauangelegenheiten, Infrastruktur

90 Beschwerdegründe, das sind 15 % der untersuchten Sachverhalte, betrafen Bauangelegenheiten, die Unterbringung und die Infrastruktur.

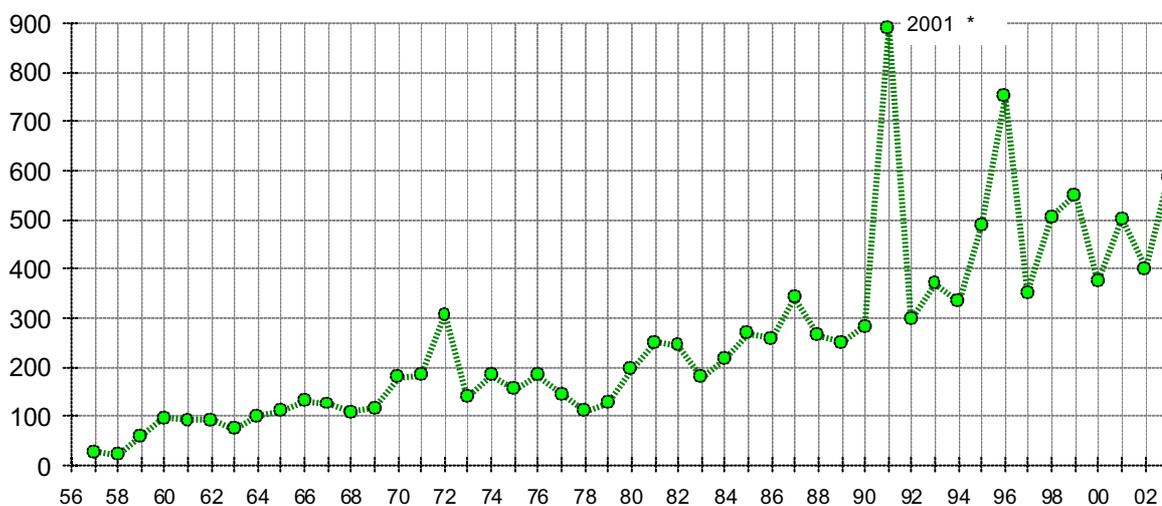




4. Beschwerdeaufkommen

Mit der Gründung des österreichischen Bundesheeres im Jahr 1955 nahm die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auf. Die Entwicklung des Beschwerdeaufkommens zeigt, dass die Einrichtung der Kommission als Organ des Nationalrates im Laufe der Jahrzehnte zunehmend in Anspruch genommen wurde.

4.1. 1956 - 2003



* 1991: 1736 gleichlautende Beschwerden von Zeitsoldaten

4.2. 1997 - 2002 und 2003



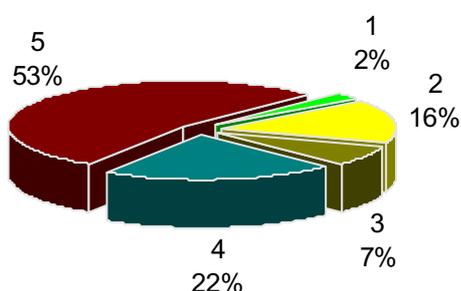


5. Anfragen und Rechtsauskünfte im Büro der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision

Im Berichtsjahr wurden 3165 telefonische bzw. schriftliche Anfragen (davon 116 Anfragen betreffend den Verfahrensstand) an das Büro der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision herangetragen.

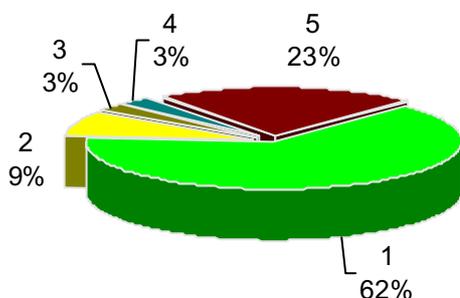
Folgende Personengruppen stellten im Berichtsjahr Anfragen:

5.1. Wehrpflichtige vor Antritt des Präsenzdienstes (233)



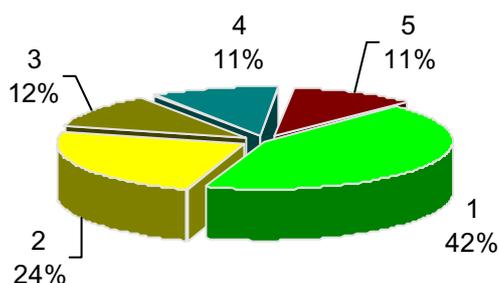
- 1 Langes Warten auf Stellungstermine
- 2 Kurzfristig erfolgte Einberufungen zur Ableistung von Übungen
- 3 Oberflächlich durchgeführte Stellungsuntersuchungen
- 4 Unfreundliche Behandlung von Anfragen in Stellungsangelegenheiten
- 5 Aufschub- und Befreiungsangelegenheiten

5.2. Grundwehrdiener (1090)

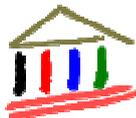


- 1 Dauer der dienstl. Inanspruchnahme
- 2 Dienstfreistellungen
- 3 Heranziehung von Innendienstkranken zu Diensten vom Tag
- 4 Rapportangelegenheiten
- 5 Sonstige Gründe

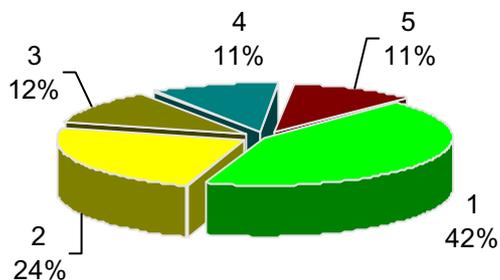
5.3. Soldaten im Dienstverhältnis (986)



- 1 Verspätete Auszahlung von Bezügen und Gebühren
- 2 Mobbing am Arbeitsplatz
- 3 Benachteiligung bei Kursen
- 4 Mängel im Dienstbetrieb
- 5 Dienstaufsicht

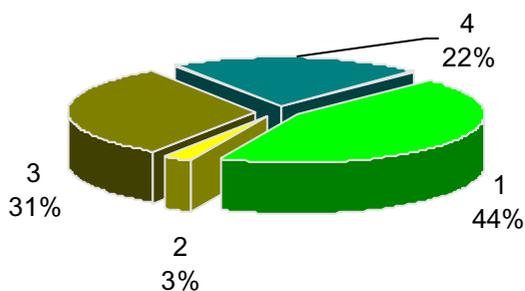


5.4. Eltern, Freunde, Bekannte (622)



- 1 Repressalien seitens Ranghöherer
- 2 Schikanöse Ausbildungsmethoden
- 3 Körperl. Überbeanspruchung
- 4 Dauer der dienstl. Inanspruchnahme
- 5 Übermäßige Heranziehung zu Diensten vom Tag

5.5. Sonstige Anfrager (118)



- 1 Lärmbelästigung (Überflüge, Panzer)
- 2 Flurschäden
- 3 Erscheinungsbild von Soldaten in der Öffentlichkeit
- 4 Verkehrsverhalten von Heereskraftfahrern